



---

## Petition 62606

### Private Krankenversicherung - Wechselmöglichkeit für vormalig privat versicherte Auszubildende in den Ausbildungstarif der GKV

---

Text der Petition	<p>Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass Auszubildende, die</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. über 25 Jahre alt sind,</li><li>2. noch nie in einer gesetzlichen KV waren und</li><li>3. eine vollschulische Ausbildung absolvieren</li></ol> <p>künftig die Möglichkeit haben, in einer gesetzlichen KV versichert zu werden.</p>
Begründung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das BVerfG hat die Entscheidung zur Gewährung des Kindergeldes über 25 Jahre hinaus nicht angenommen (vgl. 2 BvR 646/14).</li><li>2. Damit entfällt für Kinder über 25 Jahre, die über ihre Eltern in der privaten KV versichert sind, auch der Beihilfeanspruch.</li><li>3. Auszubildende in einer vollschulischen Ausbildung (z. B. Erzieherin) müssen dann in der privaten KV den vollen Beitrag zahlen. Gegenüber anderen Auszubildenden verletzt dies den Gleichheitsgrundsatz.</li><li>4. Studenten haben dafür extra die studentische KV.</li><li>5. In der dualen Ausbildung gibt es das Problem nicht.</li></ol>